

Steuerschätzung für das Jahr 2017

Stand: 30.09.2017

Praxis Dr.Muster

Wir haben eine Steuerschätzung für das Jahr 2017 erstellt.

Wird mit Erstellung der Steuererklärung das geschätzte Ergebnis bestätigt, ergeben sich folgende Zahlungen:

	Einkommensteuer	Soli.-zuschlag	Kirchensteuer	Gesamt
Die hochgerechnete Steuerschuld für das Jahr 2017 beträgt voraussichtlich:	113.862,00 €	6.262,00 €	0,00 €	120.124,00 €
Vom Finanzamt sind folgende Vorauszahlungen für die Quartale I bis IV 2017 festgesetzt:				
10.03.2017	16.650,00 €	894,00 €	0,00 €	17.544,00 €
10.06.2017	16.650,00 €	894,00 €	0,00 €	17.544,00 €
10.09.2017	16.650,00 €	894,00 €	0,00 €	17.544,00 €
10.12.2017	16.650,00 €	894,00 €	0,00 €	17.544,00 €
weitere geleistete Steuerzahlungen LStK etc.	95,00 €	7,00 €	0,00 €	102,00 €
Die geschätzte Nachzahlung beträgt:	47.167,00 €	2.679,00 €	0,00 €	49.846,00 €

Die Nachzahlung wird voraussichtlich fällig am:

25.11.2018

Mit dem Erlass des Steuerbescheides für 2017 wird das Finanzamt die Vorauszahlungen für die Folgejahre anpassen.

Das Finanzamt unterstellt, dass für jedes Quartal nach dem 31.12.2017 eine Steuerschuld von **30.005,50 €** entstanden ist. Dieser Wert wird in die Zukunft fortgeschrieben. Durch entsprechende Anträge können wir die Anpassung der Vorauszahlung verändern.

Auswirkungen auf das Folgejahr 2018

Stand: 30.09.2017

Für das Jahr 2018 sind folgende Vorauszahlungen festgesetzt:
Wir schätzen, dass das FA die Vorauszahlung wie folgt anpasst:
voraussichtliche, neue Vorauszahlung

10.03.2018	10.06.2018	10.09.2018	10.12.2018
17.544,00 €	17.544,00 €	17.544,00 €	17.544,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	49.846,00 €
17.544,00 €	17.544,00 €	17.544,00 €	67.390,00 €
Summe Jahr			120.022,00 €

Kommen wir durch eine Hochrechnung zu anderen Werten, erhalten Sie rechtzeitig Nachricht von uns. Wir werden dann beim Finanzamt entsprechende Änderungsanträge stellen.

Auswirkungen auf das Folgejahr 2019

Stand: 30.09.2017

Für das Jahr 1900 sind als Vorauszahlungen festgesetzt:
Wir schätzen, dass das FA die Vorauszahlung wie folgt anpasst:
voraussichtliche, neue Vorauszahlung

10.03.2019	10.06.2019	10.09.2019	10.12.2019
17.544,00 €	17.544,00 €	17.544,00 €	17.544,00 €
12.461,50 €	12.461,50 €	12.461,50 €	12.461,50 €
30.005,50 €	30.005,50 €	30.005,50 €	30.005,50 €
Summe Jahr			120.022,00 €

Kommen wir durch eine Hochrechnung zu anderen Werten, erhalten Sie rechtzeitig Nachricht von uns. Wir werden dann beim Finanzamt entsprechende Änderungsanträge stellen.

Aus den Vorjahren sind noch folgende Beträge offen:

Veranlagungszeitraum	2015	voraussichtlich fällig am:		0,00 €
Veranlagungszeitraum	2016	voraussichtlich fällig am:		0,00 €
Gesamt:				0,00 €

Hinweis zur Berechnung der Höhe und der Fälligkeiten

Die Fälligkeit der Zahlungen ist immer abhängig vom Tag der Endbearbeitung beim Finanzamt. Wir haben folgende Abläufe unterstellt:

Abgabe der Steuererklärung am:	30.09.18	Fälligkeit von Nachzahlungen am:	25.11.18
Bearbeitungszeit des Finanzamtes in Tagen	28	Eingang einer Erstattung am:	04.11.18
Datum des Steuerbescheides:	28.10.18		

Weicht die Bearbeitungszeit des Finanzamtes oder das Datum der Abgabe von unseren Annahmen ab, verändern sich die Fälligkeiten. Diese Berechnung wurde nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir nicht übernehmen.